

1. Einleitung

Die aktuelle Pandemie betrifft neben allen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens auch den Fahrschulbetrieb. Die Gesundheit unserer Fahrschüler und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle.

Mit diesem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sollen die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Maßnahmen erläutert werden, mit denen wir allen am Fahrschulbetrieb beteiligten Personen, eine sichere Ausbildung ermöglichen wollen.

Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung mit dem Covid-19 Virus zu verringern, bestenfalls sogar zu verhindern.

2. Allgemeines

- Die Mitarbeiter der Fahrschule Wessels GmbH fungieren als Hygienebeauftragte und überprüfen die Einhaltung aller Regeln.
- Sollten während einer Fahrstunde oder in der Fahrschule Krankheitssymptome auftreten, ist der/die Mitarbeiter/In der Fahrschule umgehend zu informieren.
- Sollte es zu einer Corona-Virus Infektion oder einem Corona-Virus Verdachtsfall kommen, sind **umgehend** das Kieler Gesundheitsamt und die betroffenen Kontaktpersonen zu informieren.
- Das Betreten der Fahrschule mit Krankheitssymptomen ist strengstens untersagt. Gleiches gilt für die Teilnahme am Unterricht und den Fahrstunden.
- Die Hust- und Niese Etiquette wird stets eingehalten. (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- In der Fahrschule, im Unterricht und in den Fahrstunden ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

3. Zutritt zur Fahrschule

- Der Zutritt zur Fahrschule ist nur bei absoluter Symptombefreiheit gestattet.
- In der Fahrschule gilt die 2G Regel (geimpft oder genesen). Dies wird beim Betreten der Fahrschule kontrolliert. Personen ab 16 Jahren müssen sich zusätzlich mit einem Lichtbildausweis ausweisen.
- Folgende Personen dürfen sich in der Fahrschule aufhalten:
 - ◆ Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - ◆ Kinder bis zur Einschulung,
 - ◆ Minderjährige Schüler, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig **zweimal** pro Woche getestet werden,
 - ◆ Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
- In der Fahrschule ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

4. Fahrstunden und Theorieunterricht

- Die Teilnahme an den Fahrstunden und am theoretischen Unterricht, ist nur bei absoluter Symptombefreiheit möglich.
- In den Fahrstunden und während des theoretischen Unterrichts gilt die 2G Regel (geimpft oder genesen). Dies wird vor Beginn der Fahrstunde und/oder des Unterrichts kontrolliert. Alle Personen müssen sich zusätzlich mit einem Lichtbildausweis ausweisen.
- Folgende Personen dürfen an Fahrstunden und/oder am theoretischen Unterricht teilnehmen:
 - ◆ Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - ◆ Minderjährige Schüler, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig **zweimal** pro Woche getestet werden,
 - ◆ Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
- Während der Fahrstunden und des theoretischen Unterrichtes ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Auf Grund der Kürze des Unterrichts, ist auf Nahrungsaufnahme während des Unterrichts zu verzichten. Sollte dennoch mal ein Getränk notwendig sein, bitten wir darum, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.

5. Kontakt Nachverfolgung

- Die Kontaktverfolgung erfolgt über unser Fahrschulsystem. Dort sind alle Fahrschüler mit vollständigen Kontaktdaten angelegt und deren Fahrstunden sowie die Teilnahmen der theoretischen Unterrichte datiert hinterlegt. Die Erhebung der Kontaktdaten ist mit den AGB's des Ausbildungsvertrages abgesichert.

6. Desinfektion

- Beim Betreten der Fahrschule und vor jeder Fahrstunde, ist das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Das Desinfektionsmittel wird von der Fahrschule Wessels GmbH zu Verfügung gestellt.

7. Belüftung

- Eine regelmäßige Belüftung in der Fahrschule ist gewährleistet.

8. Schlusswort

Wir hoffen, mit diesem Hygienekonzept alle Maßnahmen ausreichend dargestellt zu haben und somit eine sichere Ausbildung gewährleisten zu können.

Wir freuen uns sehr darüber, euch weiterhin auf dem Weg zum Führerschein begleiten zu können. Damit dies auch so bleibt, bitten wir alle beteiligten Personen um die Einhaltung der Regeln.

Sofern Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich bitte an uns:
info@fahrschule-wessels.de